

Ersteller: B. Kempf
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-5/2026
Datum, 14.01.2026

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	05.05.2026
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	03.06.2026
Gemeindevertretung	11.06.2026

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorfelden- Wegfall der öffentliche Bekanntmachungen in Printmedien

Sachdarstellung:

Durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1.4.2025 (GVBl. Nr. 24) wurden die Regelungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen geändert. Gemäß § 7 Abs. 1 HGO kann sich die Gemeinde Niederdorfelden zwischen den gesetzlichen Bekanntmachungsformen – Zeitung, Amtsblatt oder Internet – entscheiden und eine Regelung in der Hauptsatzung treffen.

Bisher wurden die öffentlichen Bekanntmachungen im Hanauer Anzeiger und teilweise in den Schaukästen im Gemeindegebiet veröffentlicht. Nach den neuen gesetzlichen Vorgaben ist eine öffentliche Bekanntmachung in der Zeitung nicht mehr notwendig. Der MKK hat beispielsweise bereits auf die neue Form der Bekanntmachung im Internet umgestellt und die Bekanntmachungen in der Zeitung abgeschafft. Die Hauptsatzung soll daher im § 5 entsprechend angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, den § 5 der Hauptsatzung wie folgt anzupassen:

„(1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Niederdorfelden unter www.niederdorfelden.de im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Erscheinens im Internet vollendet.“

Die Absätze 2 bis 6 des § 5 der Hauptsatzung bleiben im Wortlaut bestehen.

Mit dem Verzicht auf die Veröffentlichung in der Zeitung werden ab 2027 Einsparungen in Höhe von 3.500 Euro erzielt.

Anlage

Synopse

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorfelden

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderung des § 5 (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Hauptsatzung Niederdorfelden wird zugestimmt.